

GD / Dringliche Motion Bruss-Diepoldsau vom 19. April 2021

## **Freiwillige, flächendeckende Antikörpertests zur Ermittlung der Herdenimmunität**

Antrag der Regierung vom 20. April 2021

### Nichteintreten.

#### Begründung:

Die Regierung hat sich bereits im Rahmen der Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.21.18 «Gleichstellung von Corona-Geimpften mit natürlich immunisierten Personen und solchen mit negativem Corona- und Antikörpertest» zum Nutzen von Antikörpertests für die Gesamtbevölkerung geäußert. Die Untersuchung der Antikörper kann einerseits auf der Bevölkerungsebene und andererseits auf der individuellen Ebene betrachtet werden. Auf der Bevölkerungsebene erfolgt die Bestimmung im Rahmen von nationalen Studien, um den Grad der Durchseuchung der Bevölkerung zu bestimmen und daraus nationale strategische Konsequenzen z.B. bei Lockerungsmassnahmen abzuleiten. Auf der individuellen Ebene dienen die Antikörper der Abschätzung der Immunität des Individuums gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus. Aus aktuellen Studien ist bekannt, dass eine Immunität je nach Individuum im Durchschnitt drei bis sechs Monate vorhanden sein kann.

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie haben das Ziel, weitere Ansteckungen zu verhindern und Neuinfektionen möglichst einzuschränken. Zu diesen Massnahmen gehören Abstands- und Hygienemassnahmen, Tests bei symptomatischen und asymptomatischen Personen, das Contact Tracing mit Isolation und Quarantäne und die Impfung. Mit Antikörpertestungen kann die Ausbreitung des Virus nicht verhindert werden, da diese Tests erst nach einer durchgemachten Infektion eingesetzt werden können.

Darum verzichtet der Bund auf eine Empfehlung zur Durchführung von Antikörper-Testungen. Die Regierung unterstützt die Strategie des Bundes vollumfänglich und sieht darum keinen Bedarf, eine rechtliche Grundlage für kostenlose Antikörpertests für die gesamte St.Galler Bevölkerung bei finanzieller Beteiligung des Bundes zu schaffen.

Ziel der Quarantänemassnahmen ist die Unterbrechung der Übertragungskette, die Senkung der Fallzahlen und im Endeffekt die Verhinderung der Überlastung des Gesundheitssystems. Die Wirksamkeit der Quarantäne als Massnahme bei der Bekämpfung von Pandemien ist in der Fachliteratur breit abgestützt. Die aktuell angewendete Zehn-Tage-Regelung stellt einen Kompromiss dar, da die Inkubationszeit des SARS-CoV-2-Virus bis zu 14 Tage dauern kann.

Ende Januar 2021 hat der Bundesrat die Quarantäneregelung angepasst. Die Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn die betroffene Person ab dem 7. Tag einen PCR- oder einen Antigen-Schnelltest durchführt und das Resultat negativ ist. Die Testkosten trägt der Bund. Bis zum eigentlichen Ablauf der Quarantäne (10. Tag) muss die Person jederzeit eine Gesichtsmaske tragen und den Abstand von 1,5 Metern gegenüber anderen Personen einhalten, ausser sie hält sich in der eigenen Wohnung oder Unterkunft (z.B. Ferienwohnung, Hotel) auf. Bei einem positiven Test muss sich die Person unverzüglich in Isolation begeben.

Ab dem 19. April 2021 ist in Firmen und Betrieben, die ein repetitives präventives Testen bei ihren Mitarbeitenden durchführen, die Befreiung von der Kontaktquarantäne am Arbeitsplatz möglich, wenn Mitarbeitende einen betriebsinternen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten.

Aufgrund der Erfahrungen mit Quarantäneerleichterungen aus dem Herbst 2020 sieht die Regierung keinen Grund für eine grundsätzliche Aufhebung der Quarantänepflicht ausserhalb des gleichen Haushalts. Ausserdem unterstützt die Regierung – wie bereits in der Antwort zur Interpellation 51.20.47 «COVID-19-Epidemie: Umsetzung der BAG-Empfehlungen zu Contact Tracing, Isolation und Quarantänemassnahmen» festgehalten – bei den Isolations- und Quarantäneregelungen ein einheitliches Vorgehen in der ganzen Schweiz.